

**Niederschrift  
über die 7. Sitzung der Wahlzeit 2021 - 2026  
des Bauausschusses der Gemeinde Wildeck  
am 19.09.2023 im Rathaus in Wildeck-Obersuhl**

---

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend: vom Bauausschuss: Edeltraud Kopschitz (stellv. Vorsitzende)  
Michael Gräf  
Armin Körzell  
Steffen Sauer

vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Alexander Wirth  
Beigeordneter Rolf Hornickel  
Beigeordneter Daniel Stunz

von der Gemeindevertretung Ewald Ellenberger  
Martina Selzer  
Bernd Sauer  
Jonas Barzov

Entschuldigt: Moritz Gießler

als Schriftführer: Wilfried Kleinerüschkamp

Ende: 19:05 Uhr

---

**Punkt I.1) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Die stellv. Vorsitzende des Bauausschusses eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Sitzung beschlussfähig ist.

---

**Punkt I.2) Schließung der Niederschrift vom 23.05.2023**

Gegen die Niederschrift sind keine Einwände eingegangen.  
Die stellv. Vorsitzende schließt die Niederschrift.

---

**Punkt I.3) Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

---

**Punkt II. 1.)      3. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Wildeck, Ortsteil  
Obersuhl, Nr. I/4 „Obersuhl Nord“**

**Beschluss:**      Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den nachstehenden  
Beschluss zu fassen:

1. Es wird beschlossen, die in den Anlagen befindlichen  
Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der förmlichen Beteiligung  
der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2)  
BauGB und der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2)  
BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen  
nach ausführlicher Darstellung und Beratung zur Kenntnis zu nehmen  
und die Abwägung zu beschließen.
2. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 (1) BauGB sowie § 9 (4) BauGB i. V.  
m. § 5 HGO und § 91 HBO als Satzung beschlossen und die  
Begründung hierzu gebilligt.
3. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt  
gemacht und tritt damit in Kraft.

**( 4 – 0 – 0 )**

---

- Stellv. Vorsitzende -

- Schriftführer –